

**kurz notiert**

Rhein-Main  
Universitäten  
Eine strategische Allianz

**Neue Studienmöglichkeiten an den RMU**

Alle Studierenden der Goethe-Universität Frankfurt, der Technischen Universität Darmstadt und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz können sich ab dem 1. Juli 2020 für das kommende Wintersemester 2020/2021 ohne zusätzliche Gebühren in das neue RMU-Studium einschreiben. Damit eröffnet sich ihnen die Möglichkeit, über ihren eigenen Studiengang an einer der RMU hinaus ebenso Lehrveranstaltungen an den beiden anderen Universitäten zu besuchen und dort auch Prüfungen abzulegen. Zusätzlich profitieren sie von Bibliotheken, Rechenzentren und Mensen. Die drei Universitäten kooperieren seit nunmehr fünf Jahren in der strategischen Allianz der Rhein-Main-Universitäten (RMU). Zahlreiche Kooperationen und Initiativen sind aus dem gemeinsamen Potenzial der drei Universitäten erwachsen. Weitere Informationen sowie FAQs zum neuen RMU-Studium unter [www.rhein-main-universitaeten.de/studium](http://www.rhein-main-universitaeten.de/studium)



**Baubeginn: neues Studierendenwohnheim und International House**  
Mitten auf dem naturwissenschaftlichen Campus Riedberg entsteht seit Anfang März ein neues Studierendenwohnheim inklusive eines International House. Es ist das gemeinsame Ziel, 324 Wohneinheiten mit 359 Plätzen für Studierende und weitere 27 Wohneinheiten für internationale Gastwissenschaftler im Laufe des Jahres 2022 fertigzustellen. Für das Vorhaben haben das Studentenwerk Frankfurt am Main und die Stiftung zur Förderung der internationalen wissenschaftlichen Beziehungen die „Bauherrengemeinschaft ICHR“ gebildet, die Bauherrin und Eigentümerin ist.

**Forschung Frankfurt zum Thema Digitalisierung**

Die neueste Ausgabe von „Forschung Frankfurt“ trägt den Titel: „Wir in der digitalen Welt – Chancen Risiken Nebenwirkungen“. Darin versammelt ist ein facettenreiches Spektrum an Beiträgen aus der Soziologie, der Rechtswissenschaft, der Psychologie, den Wirtschaftswissenschaften und natürlich auch der Informatik. Die Ausgabe findet man im Netz unter [www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de](http://www.forschung-frankfurt.uni-frankfurt.de)

**Goethe-Vigoni Discorsi: Europäische Perspektiven auf eine Welt mit Corona**

Der Europasommer an der Goethe-Universität musste in diesem Jahr ausfallen, doch die Initiatoren – die Goethe-Universität, die Villa Vigoni, das italienische Generalkonsulat und die Hessische Staatskanzlei – haben ein neues Format entwickelt, das dank einer Medienpartnerschaft mit der FAZ den europäischen Diskurs auch ohne Präsenz fördert, gerade in Zeiten notwendiger europäischer Solidarität ein wichtiges Zeichen. So werden sich den kommenden Monaten im Feuilleton der FAZ und in der italienischen Tageszeitung La Repubblica führende Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik zum Thema Europa zu Wort melden und dabei auch ganz besonders den deutsch-italienischen Diskurs in den Blick nehmen. Jürgen Kaube, Herausgeber der FAZ: „Die Corona-Pandemie hat nicht nur die entsprechenden Veranstaltungen verhindert, sondern die deutsch-italienischen Beziehungen selbst auf eine besondere Bewährungs-, ja Belastungsprobe gestellt. So kam der Gedanke auf, ersatzweise Angehörige unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen und gesellschaftlicher Felder zu bitten, in Essays überschaubarer Länge ihren Blick auf die Welt mit Corona festzuhalten.“ Prof. Rolf van Dick, Vizepräsident der Goethe-Universität für Internationalisierung, ergänzt: „Die Goethe-Vigoni Discorsi verstehen sich als Ausdruck dieses gemeinsamen Zusammenwachsens – die Texte enthalten somit auch Visionen für eine Post-Corona-Zeit.“ Prof. Manfred Schubert-Zsilavecz, Vizepräsident der Goethe-Universität für Third Mission, betont: „Vielleicht gibt das Beispiel der Goethe-Vigoni Discorsi auch anderen den Impuls, mehr über Europa und seine Zukunft nachzudenken und weitere Initiativen zu starten. Dann kann daraus der Keim für die Idee eines solidarischeren Europas erwachsen.“ Die Bühne für die Goethe-Vigoni Discorsi wird auch die Website der Goethe-Universität sein. Dort werden die einzelnen Texte des Diskurses nach ihrer Veröffentlichung in der FAZ mit ca. einwöchigem Abstand dokumentiert. Bisher sind erschienen: Dalai Lama, Die globale Krise, Europa und der Coronavirus; Prof. Sandra Eckert, Aufbruch in ein neues Europa. [https://www.uni-frankfurt.de/89915159/Goethe\\_Vigoni\\_Discorsi](https://www.uni-frankfurt.de/89915159/Goethe_Vigoni_Discorsi)

**Goethe, Deine Forscher**

Foto: Uwe Dettmar

**Katja Langenbacher, Rechtswissenschaftlerin**

**D**as Smartphone sollte man regelmäßig aufladen. Nicht nur, um Apps nutzen und telefonieren zu können. Sondern auch, wenn man einen Kredit aufnehmen möchte – zumindest dann, wenn man in den USA lebt. Und erst recht dann, wenn man sich zugleich für Rap-Musik begeistert. „Sonst wird Ihnen die Bank womöglich sagen: ‚Sorry, aber unsere Daten zeigen, dass Kunden, die ihr Smartphone nur selten aufladen und gerne Rap hören, oft ihre Kredite nicht zurückzahlen.‘“ Mit dieser Begründung kann einem potenziellen Kunden schon einmal das gewünschte Darlehen verweigert werden, erläutert Katja Langenbacher.

Als Inhaberin der Professur für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Bankrecht an der Goethe-Universität beschäftigt sie sich mit den Mechanismen der Kreditvergabe und hat festgestellt, dass dabei gerade neue, auf big data zurückgreifende Modelle häufig zu indirekter Diskriminierung führen: „Jemandem wegen seiner Hautfarbe einen Kredit zu verweigern, ist in den USA seit den 1970er Jahren durch ein Gesetz verboten – aber wenn eine Bank sich auf Statistiken zurückzieht, nach denen bei Menschen, die ihr Smartphone selten aufladen und gerne Rap hören, ein hohes Kreditausfallrisiko bestehe, dann entstehen hohe Marktzugangsschranken für bestimmte Bevölkerungsgruppen.“

Bei diesem Thema stoßen die Forschung und die Lehre von Langenbacher zusammen: An der juristischen Fakultät der New Yorker Fordham University unterrichtet sie – auf der Basis des US-amerikanischen Rechts – Finanztechnologie (kurz „Fintech“): Zusammen mit ihren amerikanischen Studierenden geht sie der Frage nach, wie sich technologische Innovationen auf Finanzmärkte auswirken – „Das fängt damit an, dass ich in einem Coffeeshop meinen Muffin mit dem Smartphone bezahle, das geht weiter, wenn ich online einen Kredit beantrage oder wenn Unternehmen im WWW Crowdfunding betreiben, also Kleinspenden von sehr vielen Internetnutzern sammeln, das geht bis zum Einsatz sogenannter Roboadviser, also automatisierter Wertpapier-Anlageberater“, zählt Langenbacher auf. Sie lehrt außerdem in Paris an der Elitehochschule Sciences Po „Europäisches Finanzmarktrecht“; schon der Name dieser Veranstaltung weist darauf hin, dass es dort nicht um französisches, sondern um EU-Recht geht.

**Pluspunkt »Lehrverpflichtung«**

Und weil weder die Vorlesungen in New York noch die in Paris auf ihre Lehrverpflichtung angerechnet werden, unterrichtet Langenbacher auch die Frankfurter Studierenden. An der Goethe-Universität hält sie beispielsweise im kommenden Wintersemester die Anfängervorlesung „Zivilrecht I (Bürgerliches Recht)“ – das Wort „Lehrverpflichtung“ ist für sie nur ein Terminus

technicus: „Mit jungen Leuten zu tun zu haben, ist für mich einer der absoluten Pluspunkte einer Universität“, sagt Langenbacher, „die Lehre ist für mich keine Pflichtübung, sondern eine Herzensangelegenheit.“

Aber auch ihre Forschung zum Aktien- und Kapitalmarktrecht ist für sie Herzensangelegenheit: Begeistert spricht Langenbacher davon, wo sich das traditionelle deutsche Aktienrecht und das angloamerikanisch inspirierte Kapitalmarktrecht ergänzen und wie sehr sie fasziniert, dass sich das Geschehen an den Märkten vielfältig auf das tägliche Leben vieler Menschen auswirkt – sei es, wenn junge, aufstrebende Unternehmen sich trotz guter, innovativer Geschäftsideen in Europa nicht finanzieren können und in die USA abwandern, sei es, wenn bei Fehlentwicklungen auf dem Kapitalmarkt die Altersabsicherung vieler Menschen auf dem Spiel steht.

**Abschluss in Philosophie**

Im Aktien- und Kapitalmarktrecht stößt die Juristin Langenbacher naturgemäß immer wieder auf Berührungspunkte mit Volks- und Betriebswirtschaftslehre. Aber Interdisziplinarität ist für sie genauso wichtig, wenn es um Schnittstellen von Jura, Sozialpsychologie und Philosophie geht. „Das fing schon damit an, dass ich während meines Studiums in München einen ersten Abschluss in Philosophie gemacht habe. In meiner Dissertation habe ich dann ein rechtsphilosophisches Thema bearbeitet“, berichtet Langenbacher, die außerdem durch ihre Habilitation unter anderem die Lehrbefähigung für das Fach Rechtsphilosophie erworben hat. „Methodisch lässt sich meine Arbeitsweise als Juristin am ehesten mit der eines Philosophen oder einer Historikerin vergleichen: Anhand von Texten, Normen, Gerichtsurteilen entwickle ich meine Thesen; um diese Überlegungen zu systematisieren, ziehe ich dann auch die Lösungen anderer Länder zurate. Ich formuliere Argumente und Gegenargumente, wäge diese ab und mache schließlich Vorschläge, wie Gesetzgeber und Gerichte entscheiden sollten.“

So gehört Langenbacher einer Gruppe von hochrangigen Experten an, die kürzlich im Auftrag der Europäischen Kommission Empfehlungen formuliert hat, unter welchen rechtlichen Rahmenbedingungen nach Brexit und Covid-19-Pandemie der europäische Kapitalmarkt gestärkt werden sollte, um mit asiatischen und US-amerikanischen Kapitalmärkten in Wettbewerb treten zu können. Eine echte Kapitalmarktunion, so das Ziel, soll die noch immer national geprägten Handelsplätze vereinheitlichen. Darüber hinaus setzt sie sich zurzeit mit dem aktuellen Entwurf des Bundesjustizministeriums für ein „Unternehmensstrafrecht“ auseinander, wie es nach dem Dieselskandal um Volkswagen und andere Autohersteller gefordert wird. Auch hier geht es also um ein laufendes Gesetzgebungsverfahren.

Stefanie Hense